

Presseinformation

Kiel, den 27.2.2008

Es gilt das gesprochene Wort

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Anke Spoorendonk

TOP 7 Gesetz zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Drs. 16/1824

Die Medienfachleute der Gewerkschaft ver.di kritisieren den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag als eine „Medienpolitik hinter verschlossenen Türen“. Der zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt damit eine bekannte Tradition fort, nach der in Deutschland Medienpolitik gemacht wird: die Staatskanzleien der Länder verhandeln über Reformen, beschließen einen Kompromiss und die 16 Länderparlamente haben fast keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.

Mit dem zehnten Vertrag soll eine stärkere Einbeziehung der Länder institutionalisiert werden. Die Landesmedienanstalten sollen gestärkt werden. Gleichwohl ist es ein Problem, dass die Länderparlamente nicht besser eingebunden werden. Bei der Anhörung im letzten Sommer in Berlin waren Medienpolitiker aus den Ländern gar nicht zugelassen.

Der zehnte Staatsvertrag will die Aufsicht verbessern. Das Thema der besseren Kontrolle wird uns in den kommenden Jahren immer wieder beschäftigen, dafür spricht die medientechnische

Entwicklung. Aktuelles Beispiel: jugendgefährdende Texte auf den Teletext-Seiten von 19 privaten Sendern, die allesamt parallel zum Kinderprogramm geschaltet waren. Kinder, die unbeabsichtigt oder nicht, auf die Teletext-Taste der Fernbedienung gerieten, konnten bereits auf der nachmittäglichen Startseite der Sender pornografische Texte lesen. Das war eine eindeutige Verletzung des Jugendschutzes. Die Medienaufsicht hatte bereits Untersuchungen eingeleitet, aber erst die Veröffentlichung dieses Skandals im NDR-Magazin „Zapp“ hat die Anbieter zum sofortigen Umlenken bewegt. Sie schalten jetzt die entsprechenden Seiten erst nach 20.00 Uhr frei.

Das Beispiel zeigt, dass die Medienaufsicht sich hier zu zögerlich verhielt. In Zukunft soll durch eine neue Kommission, die ihre Aufgabe im Namen trägt, schneller durchgegriffen werden: die Kommission für Zulassung und Aufsicht, kurz: ZAK, die durch die 14 Landesmedienanstalten gebildet wird. Allerdings bezweifle ich, dass die ungenaue Kompetenzzuschreibung der Kommission wirklich ein Fortschritt ist und den gewünschten Effekt erzielen wird.

Der SSW sieht die Umstrukturierung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich sehr kritisch. Die KEK wurde 1997 ausdrücklich gegründet als unabhängige Expertenkommission. Es wäre wünschenswert gewesen, die KEK nicht durch die Einbeziehung der Direktoren der Landesmedienanstalten zu vergrößern, sondern ihre Arbeit auf stabile Grundlagen zu stellen. Jüngstes Beispiel: Die KEK hat bei der anstehenden Verlängerung des Nordfensters von RTL auf die Verletzung des Rundfunkstaatsvertrages hingewiesen, wonach Regionalfenster in rechtlicher Unabhängigkeit vom Hauptprogrammveranstalter gesendet werden müssen.

RTL Nord als 100%ige Tochter der RTL Television GmbH könne das nicht gewährleisten, wurde hervorgehoben. Die Landesmedienanstalt hat, wie bekannt sein dürfte, diesen Einwand nicht berücksichtigt und den Vertrag mit der maximalen Laufzeit verlängert. In diesem Verfahren hatte die KEK überhaupt keinen Einfluss. Das wird sich in Zukunft nicht ändern, weil dann die Vertreter

der Zulassungsbehörden gleich in der KEK am Tisch sitzen und entscheiden. Das ist eine Vermischung von Strukturen, die nicht zur Transparenz in den Entscheidungswegen beiträgt. Inzwischen wird in den Staatskanzleien am 11. Staatsvertrag gefeilt, der die Digitalisierung der öffentlich-rechtlichen Anbieter auf ein gesetzliches Fundament stellen soll. Für uns im Landtag bedeutet dies, dass die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss als Medienausschuss so rechtzeitig durchzuführen sind, dass wir der Landesregierung unser Votum mit auf den Weg geben können.